

Global Mobility Services

Unsere Dienstleistungen

Ihr Bedürfnis

Im Fahrtwasser der Digitalisierung haben moderne Arbeitsformen endgültig in unseren Arbeitsalltag Einzug gehalten. Damit treten traditionelle längerfristige Entsendungen (sog. «Expats») immer mehr zugunsten von einer Vielzahl anderer Geschäftsreisekonzepten und Mobilitätsoptionen in den Hintergrund. Neben der Arbeit von zu Hause («Homeoffice») wird vermehrt von Unterwegs, in Gemeinschafts-Büros, von einem Freizeitort («Bleisure Work») oder von der Feriendestination aus («Workation») gearbeitet.

Unternehmen welche ihren Mitarbeitenden solche Mobilitätsoptionen nicht anbieten können, geraten bei der Suche nach Talenten rasch ins Hintertreffen. Die Umsetzung solcher Konzepte stellt die Unternehmen jedoch vor komplexe Herausforderungen. Neben steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Gesichtspunkten sind auch immigrations- und arbeitsrechtliche Vorschriften zu beachten.

Global Mobility als Schnittstelle verschiedener Rechtsgebiete



In Europa ist in den letzten Jahren zudem eine Verschärfung der einschlägigen Vorschriften zu den Melde- und Mindestlohnvorschriften sowie der Überwachungspraxis der Behörden zu beobachten. Bei Nichteinhaltung drohen weitreichende Konsequenzen wie Sanktionszahlungen, gesetzliche Strafen und Einreiseverbote bis hin zum Ausschluss aus dem lokalen Markt.

Unser Angebot

Durch unsere intern vernetzte Arbeitsweise sowie unserem internationalen Netzwerk (u.a. die DVKG Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft im Bereich der automatisierten EU-Meldungen und Anträge A1) können wir eine umfassende Beratung anbieten:



Steuern

- Ansiedlung und Wegzug natürlicher Personen
- Internationale Wochenaufenthalter, Grenzgänger, ausl. leitende Angestellte
- Homeoffice, Remote Work, Workation, Digital Nomads
- Entsendungen im Konzern
- Betriebsstättenrisiko ausländischer Arbeitgeber infolge Telearbeit oder ANOBAG's
- Quellensteuerverfahren / Nachträglich ordentliche Veranlagung
- Beseitigung internationale Doppelbesteuerung (z.B. mittels Verständigungsverfahren oder Rechtsmittelverfahren)
- Richtige Anwendung der einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen
- MWST-Pflicht infolge Aufträgen in der Schweiz



Sozialversicherung

- Sozialversicherungsunterstellung bei Mehrstaatentätigkeit, Homeoffice, Grenzgängern oder internationalen Wochenaufenthaltern
- ANOBAG's: Einholen und Prüfen Versicherungsunterlagen, Aufteilung Versicherungsbeiträge auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Erstellen Lohnausweis
- Einholen A1 Bescheinigungen und Certificates of Coverage (CoC)
- Geschäftsreisen



Migrations- / Melderecht Arbeitsrecht

- Inbound: Meldeverfahren Dienstleistungserbringung in der Schweiz und der EU (90 Tage Regelung)
- 120-Tage Bewilligungen
- Mindestlohnrechnungen (Equal Pay) aufgrund GAV's oder anerkannten Lohnrechnern
- Einhaltung der minimalen Arbeitsbedingungen
- Outbound: Einhaltung EU-Entsenderichtlinie (EU-Meldung) durch Kooperationspartner (DVKG)
- Unterstützung Einholung Visa ausserhalb der EU

Brauchen Sie Unterstützung oder wollen Sie mehr über die Global Mobility Services von Balmer-Etienne erfahren? Zögern Sie nicht, sich bei den nebenstehenden Experten zu melden.

Weitere Informationen über Balmer-Etienne finden Sie unter [balmer-etienne.ch](https://www.balmer-etienne.ch).

Ihre Kontaktpersonen



Stefanie Gugger

lic. iur., dipl. Steuerexpertin

stefanie.gugger@balmer-etienne.ch



Andreas Lipp

MLaw UZH, Steuerberater

andreas.lipp@balmer-etienne.ch